

## Neue Brandschutznorm ab 2005

Seit dem 1. Januar 2005 gelten neue Brandschutzvorschriften. Nach der Übergangsfrist bis zum 30. Juni 2005 gelten in der ganzen Schweiz endlich einheitliche Vorschriften, die dem Holzbau neue Möglichkeiten eröffnen.

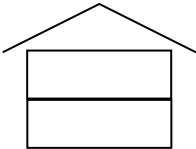
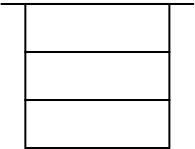
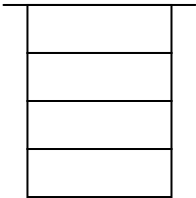
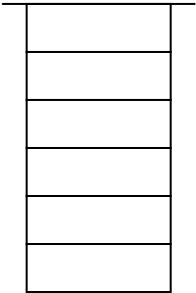
Mit den Neuerungen gelten ab jetzt alle genutzten Geschosse, das heißt alle Voll-, Dach- und Attikageschosse als Geschosse im Sinne der Brandschutzvorschriften.

Die Brandsicherheit beschreibt 2 Möglichkeiten als Standardkonzepte:

- Brandschutzkonzept mit vorwiegend baulichen Maßnahmen
- Brandschutzkonzept mit vorwiegend technischen Maßnahmen (Sprinkler)

Bei speziellen Objekten ist es zusätzlich machbar, in Absprache mit den Behörden objektbezogene Brandschutzkonzepte zu realisieren.

In der Praxis sieht das Ganze bei folgenden Nutzungen wie folgt aus:  
Wohnbauten MFH, Büro- und Schulbauten: Holzanwendung bis 3 Geschosse in REI 30, 4 Geschosse REI 60, 5 bis 6 Geschosse REI 60/EI 30 (nbb)

<b>Tragwerke und Brandabschnitte – bauliches Standardkonzept</b>			
Nutzung: Wohnbauten MFH, Bürobauten, Schulbauten			
			
Bis 2004	Ab 2005		
F 30bb	REI 30 Holzanwendung	REI 60 Holzanwendung Dämmung nbb	REI 60 / EI 30 nbb Holzanwendung, nbb verkleidet Dämmung nbb
VKF Norm 1993	VKF Norm 2003		

Baustoffe werden mit der neuen EN-Klassierungen A1, A2, B, C, D, E und F beschrieben. Das neue Brandschutzvorschriftenwerk ist aber nach wie vor auf der alten Klassierung der bekannten Brandkennziffer aufgebaut. Die neuen Klassierungen nach EN- Normen werden somit in der Schweiz erst in einem späteren Zeitpunkt ins Vorschriftenwerk überführt.

Bei der Bauteilklassierung wird die europäische Klassierung nach den Kriterien Tragfähigkeit **R**, Raumabschluss **E** und Wärmedämmung **I** eingeführt. In der Schweiz sind vor allem die Bereiche REI 30 und REI 60 mit Holz interessant.



Bild: Brandschutzversuch an der EMPA Dübendorf

Ermöglicht wurde das Ganze dank umfangreicher Forschungs- und Entwicklungsarbeiten. Bereits seit Mitte der 90er Jahre wurde in Zusammenarbeit mit der lignum, Holzwirtschaft Schweiz und dem Förderprogramm holz 21 des Buwal, an den neuen Grundlagen gearbeitet. Das Resultat dieses intensiven Projektes „Brandsicherheit im Holzbau“ und der guten Kommunikation mit den Behörden lässt sich mit den neuen Brandschutznormen mehr als sehen.

Die Brandschutzbehörden haben Ihre Auflagen sehr wohlwollend zu Gunsten des Holzbaus geändert. Es liegt jetzt in der Hand der Planer und Holzbauer dieses Vertrauen zu bestätigen und mit uneingeschränkter Weiterbildung in der Praxis umzusetzen, denn trotz allem Entgegenkommen ist die holzige Freiheit nicht grenzenlos.